



GEMEINDE TRUTTikon

Hinterdorfstrasse 2
8467 Truttikon

Neuverpachtung von landwirtschaftlichem Kulturland

An m e l d e f o r m u l a r

Der/die Unterzeichnete bewirbt sich verbindlich für die Neuverpachtung des landwirtschaftlichen Kulturlands der Politischen Gemeinde Truttikon gemäss der Ausschreibung am 15. Oktober 2026 mit Pachtbeginn ab 01.01.2027:

Name: Vorname:

Tel.-Nr. E-Mail:

Geburtsdatum:

Adresse:

PLZ/Ort:

Total landwirtschaftliche Nutzfläche im Jahr 2026: Aren

Von meinem Betriebseinkommen stammen aus der Landwirtschaft: %

Mein Betrieb ist ÖLN anerkannt oder produziert nach Bio-Richtlinien: ☐ ja ☐ nein

Wunschparzelle/n:
(unverbindlicher Wunsch ohne Anrecht auf Berücksichtigung)

Allfällige Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Ich ermächtige das Ressort Forst- und Landwirtschaft, meine obigen Angaben vom Gemeindesteueramt und von der Ackerbaustelle Truttikon auf ihre Richtigkeit überprüfen zu lassen. Gleichzeitig bestätige ich, die für die Neuverpachtung geltenden Bedingungen gemäss den nachstehenden Vergabekriterien zur Kenntnis genommen zu haben:

Ort/Datum: Unterschrift:

Dieser Bewerbungsbogen ist bis spätestens am 15. November 2026 an den Gemeinderat, Hinterdorfstrasse 2, 8467 Truttikon, einzureichen.

Vergabekriterien

Die landwirtschaftlichen Grundstücke im Eigentum der Politischen Gemeinde Truttikon sind mittels landwirtschaftlichen Pachtvertrages zu verpachten, wobei im Grundsatz folgende Kriterien gelten:

Der / die Bewerber/-in soll,

- in der Gemeinde Truttikon den Wohnsitz haben
- kein eigenes Land an Dritte verpachten
- direktzahlungsberechtigt sein
- das 60. Altersjahr noch nicht erreicht haben oder eine wahrscheinliche Hofnachfolge ausweisen können
- nicht bisheriges Gemeindepachtland unterverpachtet haben
- bisheriges Gemeindepachtland ordentlich bewirtschaftet haben
- das landwirtschaftliche Gewerbe als Haupterwerb führen